

Pressestelle | Pressemitteilungen | (vom 06.09.2016)

Vorsicht beim Umgang mit Fledermäusen!

Die Insektenfresser können die Fledermaus-Tollwut übertragen



Foto: © So nicht! Fledermäuse wie diese Breitflügel-Fledermaus dürfen nur mit Handschuhen angefasst werden. C. Pfister

BTK Berlin | (BTK/Berlin) Fledermäuse sind nützliche und durch das Naturschutzgesetz streng geschützte Tiere, die viele Menschen faszinieren. Darum ist es verständlich, dass sich Naturfreunde für Fledermäuse engagieren oder verletzten Tieren helfen wollen.

Besonders Ende August und September kann es in Städten zu gehäuften „Kontakten“ zwischen Menschen und Fledermäusen kommen, denn besonders die winzige Zwergfledermaus fliegt einzeln, aber auch in größere Gruppen gerne in Wohnungen ein. Die Tiere erkunden so geeignete Quartiere für den Winterschlaf oder suchen auf ihren Wanderungen ins Winterquartier einen geschützten Schlafplatz.

„Wenn das passiert, ist es kein Grund zur Panik: Die ungebetenen Gäste sind völlig harmlos, sie verkriechen sich meist hinter Bildern, Rollläden, Vorhängen oder in Bodenvasen. Wenn man das Fenster abends geöffnet lässt, fliegen die Tiere in der Regel aus – allerdings nur, wenn es nicht stark regnet“, erklärt Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestierärztekammer. Einzelne Exemplare könne man natürlich auch selber wieder ins Freie setzen. Das Tierchen dafür am besten vorsichtig mit einem Handtuch/Stofftuch – nie mit bloßen Händen! – aufnehmen und vors Fenster setzen, damit es wegfliegen kann. Traut man sich das nicht zu, hilft ein Anruf bei der

Unteren Naturschutzbehörde, beim örtlichen Naturschutzverband oder im Veterinäramt. Dort existiert in der Regel eine Liste von Experten, die beraten oder die nützlichen Insektenfresser fachgerecht ins Freie befördern.

Immer mal wieder findet man auch eine verletzte oder flugunfähige Fledermaus und will helfen. Dabei unbedingt beachten: Das Tier nie ungeschützt, sondern nur mit dicken Handschuhen anfassen! „Fledermäuse können die Fledermaustollwut übertragen. Das sogenannte Europäische Fledermaus-Lyssavirus (EBLV-1 und -2) unterscheidet sich zwar von der klassischen Fuchstollwut, ist für den Menschen aber genauso gefährlich“, warnt Tiedemann.

Nach Angaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), wo das nationale und WHO-Referenzlabor für Tollwut angesiedelt ist, wurden in diesem Jahr bereits 18 Fälle der Fledermaustollwut gemeldet. Der Prozentsatz an Tollwut erkrankter Fledermäuse ist bisher allerdings nicht bekannt und Grund zur übertriebenen Sorge besteht nicht: Fledermäuse greifen Menschen und andere Tiere nicht an! Fasst man die Tiere – wenn nötig – nur mit dicken Handschuhen an, ist eine Infektion unwahrscheinlich. Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Fledermäusen zu tun haben, sollten sich allerdings vorbeugend gegen Tollwut impfen lassen. Ist es doch zu einer Bissverletzung gekommen oder kann man diese nicht ausschließen (Fledermausbisse sind sehr klein), ist eine nachträgliche Impfung unbedingt erforderlich! Hunde und Katzen, die das Haus verlassen, sollten in jedem Fall gegen Tollwut geimpft werden.